



Bund Deutscher Forstleute Nordrhein-Westfalen

BDF-Info 01/2025

Stellungnahme des BDF NRW zum Gesetz zur Neuordnung von Landesoberbehörden und zur Anpassung von Rechtsvorschriften für die Geschäftsbereiche des MLV sowie des MUNV

BDF NRW: Neuer Landesoberbehörden-Entwurf gefährdet integrierte Wald- und Naturschutzverwaltung

08.01.2025

Der Bund Deutscher Forstleute (BDF NRW) nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuordnung von Landesoberbehörden mit großer Sorge zur Kenntnis. Mit der Errichtung eines Landesamts für Verbraucherschutz und Ernährung (LAVE) und der Umbenennung des bisherigen Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) in LANUK drohen insbesondere für die Forst- und Naturschutzverwaltung gravierende Nachteile.

Kritisch sieht der BDF NRW vor allem die geplante Übertragung des Nationalparks Eifel vom Landesbetrieb Wald und Holz (LBWuH) an das LANUK. Dies führt zu Doppelstrukturen, höheren Verwaltungskosten und einem möglichen Kompetenzverlust in der Forstverwaltung. Zwar verspricht die Landesregierung eine „schlanke Lösung“, doch die Schaffung einer zusätzlichen Abteilung im LANUK für nur einen Nationalpark inklusive hochdotierter Abteilungsleitung und sechs neuer Stellen widerspricht diesem Ziel.

Besonders problematisch ist die fehlende sachliche Begründung für die Trennung der Ressorts „Umwelt, Naturschutz und Verkehr“ sowie „Landwirtschaft und Verbraucherschutz“. Die zuvor unter einem Dach vereinten Bereiche hätten weiterhin Synergien zwischen Naturschutz und Landnutzern ermöglichen können. Stattdessen ergibt sich nun ein erhöhter Koordinationsaufwand, der langfristig auch zu Zielkonflikten führen kann.

Der BDF NRW warnt zudem vor rechtlichen Unsicherheiten bei geplanter Änderung des Landesforstgesetzes und des Landesnaturschutzgesetzes. Beispielsweise könnte das Einvernehmen der Forstbehörde bei Waldumwandlungen entfallen, was den Schutz des Waldes schwächt. Auch die forstliche Förderung muss nach Ansicht des BDF NRW zwingend im Landwirtschaftsministerium verbleiben, um eine praxisnahe Betreuung der Waldbesitzenden und den Erhalt der Multifunktionalität des Waldes zu gewährleisten.

In Zeiten angespannter Kassenlage erscheint es widersinnig, eine zusätzliche Behörde mit neuen Abteilungen zu schaffen, wenn zugleich bewährte Strukturen im LBWuH und bei den Bezirksregierungen existieren. Der BDF NRW plädiert daher für eine wissenschaftlich fundierte Evaluierung des Reformvorhabens. Vor allem bedarf es einer integrierten Verwaltungsstruktur, die Klimaschutz, Natur- und Ressourcenschutz im Wald effektiv verbindet und den Steuerzahler nicht durch unnötige Doppelstrukturen belastet.

Ansprechperson:

Fred Josef Hansen
Landesvorsitzender des BDF NRW

Alle eingereichten Stellungnahmen zu diesem Gesetzesentwurf finden Sie unter dem folgenden Link

<https://www.landtag.nrw.de/home/der-landtag/tagesordnungen/WP18/1100/E18-1115.html>

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit über die Kalenderfunktion dieser Seite (oben rechts) am 13.01.2025 den Videolink zu nutzen, und die öffentliche Sitzung live zu verfolgen.



Intranet-Zugang Gebärdensprache Leichte Sprache

Der Landtag Aktuelles Service Dokumente Mediathek

Start / Mediathek / Video